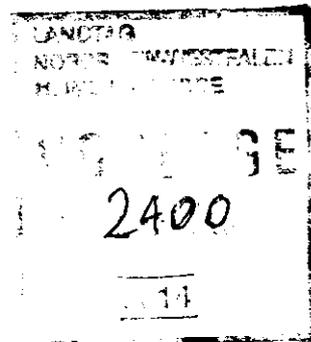


585.

G e s a m t ü b e r b l i c k
über
die sächlichen Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizministerium)



Haushaltsentwurf 1994

Rechtsausschuß

Gesamtüberblick
über
die sächlichen Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1994

Rechtsausschuß

I n h a l t

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------------|
| <u>A. Allgemeines</u> | |
| I. Aufgabenbereiche der Justiz | 1 |
| II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz) | 1 - 2 |
| III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats | 3 |
| IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben | 4 - 5 |
| V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben | 6 |
| | |
| <u>B. Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)</u> | |
| I. <u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u> | 7 |
| II. <u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u> | 7 - 11 |
| Mittel für die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz | 7 - 9, Anlage 1 |
| Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen | 9 - 10 |
| Kriminologische Zentralstelle | 10 |
| Deutsche Richterakademie | 10 |
| III. <u>Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)</u> | 11 - 17 |
| Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren | 11 |
| Mittel für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen | 11 |
| Mittel für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen | 11 |
| Ausbildung der Bediensteten | 12 - 13 |
| Fortbildung der Bediensteten | 13 |
| Auslagen in Rechtssachen | 13 - 14 |
| Rechtskundeunterricht an Schulen | 14 |
| Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte | 14 |
| Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vor- münder, Pfleger und Betreuer | 14 |
| Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad | 15 |

II.

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeß- ordnung und dem Jugendgerichtsgesetz | 15 |
| Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene | 15 |
| Zuwendungen an den Bund Deutscher Schieds- männer e.V. in Bochum | 16 |
| Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 16 - 17 |
| Bewährungshilfe und Führungsaufsicht | 17 |
| Zusätzliche ADV-Ausstattung zum Ausgleich von Personalabbau | 17 |
| IV. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04.050)</u> | 18 - 27 |
| A. Allgemeines | 18 |
| B. Entwicklung der Gefangenenzahl | 18 |
| C. Einnahmen | 18 - 19 |
| D. Ausgaben | |
| Diensthunde | 19 |
| Mittel für Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge | 19 |
| Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grund- stücken, Gebäuden und Räumen | 20 |
| Fortbildung der Bediensteten | 20 |
| Kosten für Gefängnisbeiräte und Kosten der amtsärztlichen Untersuchung des Personals | 20 |
| Reisekostenvergütungen für Dienstreisen | 20 |
| Durchführung von wissenschaftlichen Sonderauf- gaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs | 21 |
| Privatisierung von Aufgaben bei der Abschiebehaft | 21 |
| Arbeitslosenversicherung für Gefangene | 21 |
| Gefangenen- und Entlassungsfürsorge | 21 |
| Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 21 - 24 |
| Versorgung und Betreuung der Gefangenen | 24 - 25 |
| Arbeitsbetriebskosten | 25 - 26 |
| Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen | 26 - 27 |

III.

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| V. <u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 060)</u> | 28 - 29 |
| VI. <u>Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)</u> | 29 |
| VII. <u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u> | 31 |
| VIII. <u>Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</u> | 32 |
| | |
| C. <u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen</u> | 33 - 36 |
| | |
| D. <u>Justizbauhaushalt</u> | 37 - 39 |
| | |
| Anlage 1 (Automationsvorhaben) | 40 - 51 |
| Anlage 2 (Arbeitsbetriebswesen) | 52 - 53 |

A.

Allgemeines

I. Aufgabenbereiche der Justiz

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenministerium
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören:

Kapitel 04 040

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
- 130 Amtsgerichte

Es bestehen 1 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

- 2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)
- 37 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugs-
krankenhaus Fröndenberg)
- 13 Zweiganstalten
- 7 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

- 1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel
- 1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal
- 1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- 2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mon-
schau

Kapitel 04 070

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1994 auf insgesamt rd. 1.336 Mio. DM (1993: rd. 1.306 Mio. DM)* veranschlagt (+ 2,3 %).

Die Summe der Ausgaben wird im Haushaltsjahr 1994 rd. 3.601 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 (rd. 3.451 Mio. DM) steigt sie damit um 4,3 %.

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 2.265 Mio. DM. Er erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 um rd. 120 Mio. DM und beträgt 62,9 % (1993: 62,2 %) der Gesamtausgaben.

* Die Angaben in diesem Erläuterungsband zum Haushalt 1993 berücksichtigen die Änderungen aufgrund des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 nicht.

IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen

| Kapitel | Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1) - TDM - | Übrige Einnahmen (HGr. 2) - TDM - | Summe Einnahmen (HGr. 1, 2) - TDM - |
|---------------------|--|--|--|
| 04 010 | 106,7 | -- | 106,7 |
| 04 020 | 400,0 | -- | 400,0 |
| 04 040 | 1.222.820,0 | 890,0 | 1.223.710,0 |
| 04 050 | 92.032,5 | 1.060,0 | 93.092,5 |
| 04 060 | 1.289,0 | 1.300,0 | 2.589,0 |
| 04 070 | 10.803,5 | 42,0 | 10.845,5 |
| 04 080 | 5.406,0 | 5,0 | 5.411,0 |
| <hr/> Einzelplan 04 | <hr/> 1.332.857,7 | <hr/> 3.297,0 | <hr/> 1.336.154,7 |

Schwerpunkte bilden die

- a) Gebühren und Entgelte: im Haushaltsjahr 1994 ist bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i.H.v. 998,0 Mio. DM (+ 58,0 Mio. DM) vorgesehen (1993: 940,0 Mio. DM).
- b) Geldstrafen und Geldbußen: bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind Einnahmen i.H.v. 220,0 Mio. DM veranschlagt (1993: 235,0 Mio. DM).
- c) Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen: mit Einnahmen i.H.v. 79,5 Mio. DM (1993: 83,0 Mio. DM) wird gerechnet (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20).

2. Ausgaben

| Kapitel | Personal- ausgaben (HGr. 4) -TDM- | Sächliche Verwal- tungs- ausgaben (HGr. 5) -TDM- | Schulden- dienst (HGr. 6) -TDM- | Zuwei- sungen u. Zu- schüsse für lfd. Zwecke (HGr. 6) -TDM- | Bauaus- gaben (HGr. 7) -TDM- | sonstige Investi- tionen (HGr. 8) -TDM- | Summe Ausgaben -TDM- |
|----------------|--|--|--|--|---|---|--------------------------------|
| 04 010 | 22.066,0 | 2.255,4 | -- | 4,0 | -- | 291,0 | 24.616,4 |
| 04 020 | 112.846,8 | 9.335,0 | -- | 1.010,0 | -- | 21.850,0 | 145.041,8 |
| 04 040 | 1.857.149,5 | 566.207,6 | -- | 15.224,3 | 23.670,7 | 20.343,0 | 2.482.595,1 |
| 04 050 | 508.637,0 | 140.046,0 | -- | 40.560,0 | 72.221,5 | 18.633,0 | 780.097,5 |
| 04 060 | 14.091,1 | 9.801,3 | -- | -- | -- | 765,0 | 24.657,4 |
| 04 070 | 87.651,0 | 13.348,4 | -- | 51,0 | 6.800,0 | 1.249,0 | 109.099,4 |
| 04 080 | 31.618,0 | 2.911,3 | -- | -- | -- | 211,0 | 34.740,3 |
| Epl. 04 | 2.634.059,4 | 743.905,0 | -- | 56.849,3 | 102.692,2 | 63.342,0 | 3.600.847,9 |

a)

Der überwiegende Teil der Ausgaben entfällt auf den Personalbereich (2.634,1 Mio. DM). Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) machen 73,2 % (1993: 72,9 %) der Gesamtausgaben aus. Der Justizhaushalt gehört damit zu den besonders personalintensiven Haushalten.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 20,7 %. Gegenüber 1993 steigen sie um rd. 26,82 Mio. DM bzw. 3,7 %.

c)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 56,8 Mio. DM (1993: 56,5 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf 1,6 %.

Die größten Ausgabepositionen sind

- die bei Kapitel 04 040 Titel 643 10 veranschlagten Kosten für Unterbringungen nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz, 12,7 Mio. DM,
- das bei Kapitel 04 050 Titel 681 70 veranschlagte Arbeitsentgelt für Gefangene, 18,0 Mio. DM und
- die bei Kapitel 04 050 Titel 656 10 veranschlagte Arbeitslosenversicherung für Gefangene, 18,2 Mio. DM.

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 102,7 Mio. DM (1993: 107,9 Mio. DM) veranschlagt, das sind 2,9 % der Gesamtausgaben.

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen 63,3 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 1,8 %). Sie liegen damit um rd. 10,6 Mio. DM über den Ansätzen des Jahres 1993.

V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1994 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. In den Überschriften zu den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Damit ist sichergestellt, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können; zugleich werden hierdurch die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen erweitert.

B.

Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)

Folgende Haushaltspositionen sind besonders herauszuheben:

I. Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen sind im Vergleich mit den Ansätzen der Vorhaushalte (wiederum) nicht erhöht worden.

Der Ansatz bei Titel 812 10 in Höhe von 200.000 DM (1993: 200.000) wird u.a. zur weiteren Erneuerung der Raumbelichtungen und für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen benötigt.

II. Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

1.

Den Schwerpunkt im Kapitel 04 020 bilden die Ausgaben für Informationstechnik.

In der Titelgruppe 60 des Kapitels 04 020 sind Aufwendungen für die Datenverarbeitung, die automatisierte Textverarbeitung und die Kommunikation (ohne den Bereich des Telefon-, Fernschreib-, Telex- und Telefax-Dienstes) zusammengefaßt.

Im Haushaltsentwurf 1994 sind hierfür insgesamt rd. 28,7 Mio. DM (1993: 26,9 Mio. DM) veranschlagt, davon 21,85 Mio. DM bei Titel 812 60 für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.

Angesicht der hohen Belastung in nahezu allen Bereichen der Justiz ist es erforderlich, die Arbeitsabläufe durch eine Rationalisierung des Bürobetriebs noch effektiver zu gestalten. Die für eine ADV-Unterstützung erforderlichen Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen werden im Justizministerium koordiniert und den Mittelbehörden zur Ausführung übertragen. Zur Unterstützung dieser Aufgaben sind Arbeitsgruppen im nachgeordneten Geschäftsbereich eingerichtet.

Die im Haushaltsentwurf 1994 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 28,7 Mio. DM sind im wesentlichen für folgende Automationsvorhaben vorgesehen:

| | | |
|----|--|--------------|
| a) | Bürokommunikation im Justizministerium | 1.200.000 DM |
| b) | Automation im Strafvollzug | 4.217.000 DM |
| c) | Gerichtliches Mahnverfahren | 1.420.000 DM |
| d) | ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen | 520.000 DM |
| e) | Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften | 6.290.000 DM |
| f) | Automation der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte | 2.400.000 DM |
| g) | Automation der Tätigkeit der Finanzgerichte | 1.070.000 DM |
| h) | Einsatz von Personalcomputern am Arbeitsplatz des Richters, Staats- und Amtsanwalts und des Rechtspflegers | 1.390.000 DM |
| i) | Grundbucheintragungsverfahren SOLUM | 1.400.000 DM |
| j) | Unterstützung der Verwaltungstätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften | 1.444.000 DM |

| | |
|---|---------------|
| k) | |
| Unterstützung der Referendarabteilungen und Justizprüfungsämter (REFJPA) | 1.200.000 DM |
| l) | |
| Automatisierte Textverarbeitung (soweit nicht Kapitel 04 040 Titel 812 78) | 3.221.000 DM |
| m) | |
| Sonstige ADV-Vorhaben | 2.928.000 DM. |

Zu dem Stand der Maßnahmen und Planungen im einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen.

2.

Folgende weitere Ansätze im Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen) sind hervorzuheben:

2.1

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen (Titel 526 10) werden im Haushaltsjahr 1994 auf 405.000 DM (Verpflichtungsermächtigung: 240.000 DM) zurückgeführt (1993: 450.000 DM/300.000 DM).

Mit ihnen werden schwerpunktmäßig Untersuchungsvorhaben gefördert, die in den verschiedenen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften die Verfahrensabläufe, das Prozeßverhalten und den Gebrauch prozessualer Vorschriften erforschen. Dadurch sollen empirisch abgesicherte Grundlagenerkenntnisse gewonnen werden, die aufzeigen, welche tatsächlich erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls zu ergreifen sind. Daneben werden Alternativen zur gerichtlichen Streitschlichtung, der verstärkte Einsatz sozialer Institutionen, Verbesserungen der Arbeitsstrukturen sowie das Führungsverhalten untersucht. Aufgrund der dauerhaft hohen Belastung ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ein hoher Untersuchungsbedarf gegeben.

Folgende neue Forschungsaufträge sollen 1994 u.a. erteilt werden:

- Untersuchung der Kostenregelung und der Prozeßkostenhilfe im Zivilverfahren
- Untersuchung der Organisationsstruktur bei den Staatsanwaltschaften.

2.2 Titel 546 42 ("Amsterdam-Konferenz")

Die Mittel in Höhe von 200.000 DM sind für die Kosten der Konferenz "Ein Modell für die europäische strafrechtliche Zusammenarbeit" bestimmt, die im Jahr 1994 in Amsterdam stattfinden soll.

2.3 Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Zur Bestreitung der anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurden in den Haushaltsentwurf 170.000 DM eingestellt. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle im Haushaltsjahr 1994.

2.4 Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie ist für das Haushaltsjahr 1994 mit 610.000 DM angesetzt. Grundlage hierfür sind der entsprechende Haushaltsplan 1994/1995 der Richterakademie, Tagungsstätte Trier, und der Haushaltsplan 1994 der Tagungsstätte Wustrau.

2.5 Titel 685 10 (Zuschuß des Landes zu den Kosten des 60. Deutschen Juristentages in Münster)

Im Jahr 1994 wird der 60. Deutsche Juristentag in Münster stattfinden. Es ist beabsichtigt, daß Nordrhein-Westfalen als gastgebendes Land diese Veranstaltung durch einen Zuschuß aus Landesmitteln unterstützt (auch Bayern und Niedersachsen haben in den Vorjahren namhafte Zuschüsse geleistet). Bei Kapitel 04 020 Titel 685 10 wurde daher ein Zuschuß in Höhe von 230.000 DM veranschlagt.

III. Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

Der Haushaltsentwurf 1994 sieht für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau) in Höhe von 601.774,9 TDM vor. Besonders hervorzuheben sind folgende Einzelansätze:

1.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz (rd. 95,4 Mio. DM) wurde wegen der Änderung der Postgebühren gegenüber 1993 um rd. 20,4 Mio. DM (= rd. 27,2 %) erhöht. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 85 % (80,9 Mio. DM) auf Rechtssachen.

2.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich unverändert auf 5,7 Mio. DM. Hiervon entfallen allein rd. 5,3 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) mit zusammen 380.000 DM machen 6,7 % des Ansatzes aus. Damit sollen vordringliche Ersatzbeschaffungen für abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen (z.B. elektronische Schreibmaschinen, Diktiergeräte und Rechenmaschinen), vorgenommen werden.

3.

Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz für kleinere Unterhaltungsarbeiten beträgt im Jahr 1994 2.100.000 DM. Nach der Änderung der "Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bauverwaltung Nordrhein-Westfalen (RLBau NW)" haben die hausverwaltenden Dienststellen seit 1992 Maßnahmen der Bauunterhaltung von bis zu 5.000 DM (bis dahin: 1.000 DM) auf eigene Kosten durchzuführen.

4.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (6,1 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst aus. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsentschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten pädagogischer Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

Die stetigen Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1994 fortgesetzt werden. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

Noch im Laufe des Jahres 1993 soll die Reform der Juristenausbildung abgeschlossen und das JAG sowie die JAO dem geänderten Deutschen Richtergesetz angepaßt sein.

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO bisherige Fassung) werden beibehalten, müssen aber weiterhin fast ausschließlich im Nebenamt durchgeführt werden. Dies und die in den Jahren 1993 und 1994 voraussichtlich gleichbleibend hohe Zahl von Referendareinstellungen führen zu einer hohen Kostenbelastung.

Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO bisherige Fassung) werden ebenfalls fortgeführt. Auch die ab dem 1. Mai 1987 eingerichteten Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO bisherige Fassung), die gem. § 28 Abs. 1 JAO von einem Rechtsanwalt oder Notar geleitet werden, müssen für eine Übergangszeit weitergeführt werden. Die Kosten der beiden vorgenannten Lehrgänge bewegen sich wegen der unverändert hohen Einstellungszahlen seit dem Jahre 1990 auf hohem Niveau.

Mit einem Rückgang der Anzahl der Berufsanfänger ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Allerdings werden sich durch die Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes auf zwei Jahre die Kosten der Ausbildung insgesamt verringern.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals aus dem Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften mit 440.000 DM veranschlagt, nämlich

- die Reisekosten der Teilnehmer an Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie die Zuschüsse zu den Kosten folgender Tagungen: Deutscher Juristentag, Deutscher Verkehrsgerichtstag;
- die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die anteiligen Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen, der Bundeswehrführungsakademie, anderer Landesjustizverwaltungen);
- die bezirklichen Fortbildungskosten, insbesondere für die Besprechungsgruppen für junge Richter und Staatsanwälte.

6.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1994 ist mit 341,8 Mio. DM (Vorjahr 339,7 Mio. DM) erneut die größte Ausgabeposition im Bereich der Sachausgaben der Justiz. Aus diesem Titel werden die

- a) Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u.a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),
- b) Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,
- c) Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und
- d) die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen sind nicht möglich.

7.

Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen)

An dieser Haushaltsstelle sind die für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie die für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) benötigten Haushaltsmittel mit insgesamt 940.000 DM ausgebracht (1993: 1,05 Mio. DM).

Der Ansatz bei Unterteil 2 beträgt 930.000 DM. Bei einem Mittelaufwand von etwa 1.000 DM pro Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft können damit ca. 930 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden.

8.

Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1994 mit 9,53 Mio. DM veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 9,1 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, die nicht steuerbar sind.

9.

Titel 546 50 (Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer)

Der Haushaltsentwurf 1994 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 20,0 Mio. DM (1993: 31,9 Mio. DM) vor, der dem durch das am 01.01.1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz eingetretenen Bedarf Rechnung trägt.

10.

Titel 632 20 (Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad)

Mit den in Höhe von 140.000 DM veranschlagten Mitteln kann Nordrhein-Westfalen im Jahr 1994 seinen von Niedersachsen nach dem "Königssteiner Schlüssel" errechneten Kostenanteil erbringen.

11.

Titel 643 10 und 883 10 (Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz)

Der Landtag hat am 02.04.1992 die Novelle zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) verabschiedet. Nach § 26 i.V.m. § 22a Abs. 1 - 3 MRVG haben die Landschaftsverbände einen Anspruch auf Ersatz der konsumtiven Kosten, die durch einstweilige Unterbringungen nach §§ 81, 126 a und § 453 c i.V.m. § 463 Abs. 1 StPO sowie nach § 73 JGG in deren Einrichtungen entstehen. Gemäß Artikel II Abs. 1 MRVG belaufen sich diese Kosten im Jahr 1992 auf 11,4 Mio. DM. Unter Berücksichtigung der nach § 22 a Abs. 1 - 3 a.a.O. vorzunehmenden Anpassungen sind in den Haushaltsentwurf 1994 12,7 Mio. DM eingestellt worden.

Darüber hinaus fördert das Land nach § 26 i.V.m. § 22 a Abs. 4 der Novelle zum MRVG die zur Durchführung der Aufgaben nach § 22 Abs. 1 MRVG erforderlichen Investitionen, soweit die Kosten der einzelnen Maßnahme 50.000 DM übersteigen. Die insoweit von der Justiz an die Landschaftsverbände zu leistenden Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 1994 auf 4,8 Mio. DM.

12.

Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftatlassene)

Die zentralen Beratungsstellen für Straftatlassene sollen im Jahre 1994 mit insgesamt 1,3 Mio. DM bezuschußt werden.

13.

Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind für das Haushaltsjahr 1994 erneut 20.000,-- DM veranschlagt.

14.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Der Titel weist die im Haushaltsjahr 1994 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 9,0 Mio. DM aus.

Er liegt damit in der Größenordnung des Jahres 1993 (8,984 Mio. DM) und trägt der angespannten Haushaltslage Rechnung. Die Mittel lassen neben der Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen nur besonders dringliche Beschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - vornehmlich zum Ersatz abgängiger Bestände - zu.

Im einzelnen sind Mittel vorgesehen für:

- a) Erstausrüstung neuer Dienst- und Funktionsräume
- b) Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen
- c) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen
- d) Ersatzbeschaffung von Schalterquittungsmaschinen für Gerichtszahlstellen (2. von 3 Teilbeträgen)
- e) Beschaffung von Maschinen und Geräten für die Mikroverfilmung von Akten
- f) Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten
- g) Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen
- h) Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern

- i) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume

15.

Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer.

Der Haushaltsentwurf 1994 sieht für die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht einen gegenüber dem Vorjahr um rd. 678.000 DM erhöhten Ansatz von insgesamt rd. 19,5 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) 7,8 Mio. DM.

Der größte Ausgabeblock im Bereich der Sachausgaben sind mit 3,83 Mio. DM die Kosten für die Anmietung der Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60). Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist, zu stärken.

16.

Titelgruppe 78 (Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Ausgaben zum Ausgleich von Personalabbau)

In Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" ist die Titelgruppe 78 eingestellt worden.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Effizienz des Schreibdienstes der Justiz dadurch zu steigern, daß die Kanzleien landesweit mit modernen Textverarbeitungsgeräten (PC) ausgestattet werden. In den Jahren 1993 bis 1995 werden zunächst die Ausbildungskanzleien modernisiert, in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998 sollen dann die Arbeitsplätze des Vorzimmer- und Schreibdienstes folgen.

Der Haushaltsentwurf 1994 sieht für die ADV-Ausstattung der Ausbildungskanzleien insgesamt 4,56 Mio. DM vor.

IV. Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

A. Allgemeines

Im Kapitel 04 050 sind die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 37 Justizvollzugsanstalten (ohne Jugendarrestanstalten) veranschlagt.

In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen
 - Titelgruppe 60 - (z. B. Verpflegung, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Gefangenenbücherei)
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten
 - Titelgruppe 70 - (z. B. Arbeitsentgelt der Gefangenen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge der Arbeitsbetriebe, Rohstoffe)
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 - .

B. Entwicklung der Gefangenenzahl

In den nächsten Jahren wird von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes einschließlich Jugendarrestanstalten auszugehen sein:

- 1994 15.700 Gefangene
- 1995 15.800 Gefangene
- 1996 15.900 Gefangene
- 1997 15.900 Gefangene.

C. Einnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich in Höhe von insgesamt 79,50 Mio. DM liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung.

a) Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten (Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahr 1992 erzielten Ist-Einnahme von rd. 34,7 Mio. DM und der derzeitigen Auftragssituation sind für das Jahr 1994 33,5 Mio. DM veranschlagt.

b) Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind mit 46,0 Mio. DM veranschlagt (1993: 49,0 Mio. DM; Ist-Einnahme 1992: rd. 45,2 Mio. DM). Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Arbeitslöhne werden durch einen vermehrten Einsatz von Gefangenen in freien Beschäftigungsverhältnissen (§ 39 Abs. 1 StVollzG) kompensiert.

D. Ausgaben

Aus dem Bereich der Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau), die mit insgesamt 199,2 Mio. DM veranschlagt sind, sind besonders hervorzuheben:

1. Titel 515 11 und 522 10 (Diensthunde - Drogenspürhunde -)

Zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in den Justizvollzugsanstalten werden im Jahr 1993 vollzugseigene Drogenspürhunde angeschafft. Für die Betreuung der Tiere sind Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 DM veranschlagt.

2. Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von - unverändert - 105.000 DM sollen die Mietkosten für Kopierautomaten und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

3. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1994 2,45 Mio. DM. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 519 10 - S. 11 - wird Bezug genommen.

4. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Für die Fortbildung des gesamten Personals des Justizvollzuges sind 220.000 DM veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen

- die Reisekosten der Vollzugsbediensteten zu Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie vor allem in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen),
- die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. anderer Landesjustizverwaltungen, der Landschaftsverbände),
- die Kosten für bezirkliche Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Waffenwarte, Desinfektoren, Kesselwärter, auf dem Gebiet des Behördenselbstschutzes, der Wasseraufbereitung pp.),
- die Ausgaben der Fortbildung der Ärzte des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg

bestritten werden.

5. Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln (270.000 DM) werden bezahlt

- die Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten),
- die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und
- sonstige Kosten.

6. Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Mittel für Dienstreisen unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln veranschlagt. Besonders ausgabenintensiv sind in diesem Zusammenhang die in kurzen Zeitabständen notwendige Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeit bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne. Die Fahrten dienen auch der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Der Ansatz beträgt 610.000 DM (1993: 600.000 DM).

7. Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 90.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Prüfung der Rückfallhäufigkeit sowie der Supervision u.a. in den sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen.

8. Titel 547 10 (Kosten der Abschiebehaft)

Im Rahmen des Betriebs der 8 Abschiebehaftanstalten in NRW sollen verschiedene Aufgaben (z.B. Wachdienst, Verpflegung) privatisiert werden. Für die entsprechenden vertraglichen Leistungen des Landes an private Unternehmen sind Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. DM veranschlagt.

9. Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den Vorausberechnungen im Jahre 1994 auf 18,2 Mio. DM belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (Strafvollzugsgesetz).

10. Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 997.000 DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 247.000 DM.

11. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1994 sind insgesamt 9.950.000 DM veranschlagt. Insbesondere durch die Erstaussstattung der Ersatzanstalt Aachen sowie die Erstaussstattung einer neuen Abschiebehafteinrichtung in Büren mußte der Ansatz im Vergleich zu 1993 (5.017.000 DM) deutlich erhöht werden.

Die Mittel sind schwerpunktmäßig für folgende Maßnahmen vorgesehen:

a)

Zur Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume sind 6.650.000 DM eingeplant. Davon sind 3.000.000 DM als 1. Teilbetrag zur Erstaussstattung der Ersatzanstalt Aachen und 1.200.000 DM zur Erstaussstattung einer neuen Abschiebehafeinrichtung vorgesehen.

b)

Der Ansatz für Küchengeräte und -maschinen mit 300.000 DM dient unabweisbaren Ersatzbeschaffungen bei einer Reihe von Justizvollzugsanstalten.

c)

Im medizinischen Bereich sind insbesondere Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugs-krankenhaus in Fröndenberg und für die medizintechnische Ausstattung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich. Hierfür sind 1.100.000 DM veranschlagt.

d)

Es ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich, weitere Justizvollzugsanstalten mit Gepäckprüfanlagen auszustatten. Der Mittelbedarf für diese Maßnahmen beläuft sich auf 300.000 DM.

e)

Für die Vollzugsbehörden ist ein weiterer Teilbetrag von 150.000 DM zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtern vorgesehen.

f)

In den vergangenen Jahren konnte durch Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte der Geschäftsbetrieb in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern rationalisiert werden. Um den notwendigen Ersatz für Büromaschinen und -geräte dieser Art zu ermöglichen, ist ein Betrag von 250.000 DM veranschlagt worden.

g)

Für einen Teil der in den Justizvollzugsanstalten vorhandenen Funkeinrichtungen älterer Bauart ist die Pflicht der Lieferfirma

zur Ersatzteilhaltung ausgelaufen. Zur Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten ist es unerlässlich, veraltete Funkzentralen und Sprechfunkgeräte durch Nachfolgemodelle zu ersetzen. Hierfür sind 220.000 DM veranschlagt.

h)

200.000 DM sind veranschlagt, um bei weiteren Anstalten mit hohem Sicherheitsrisiko ein Alarmierungssystem zu installieren.

i)

In den Vollzugsanstalten sind z.T. noch in den 70er Jahren hergestellte Haftraumbetten in Gebrauch. Trotz Umrüstung können Teile der Betten mißbräuchlich verwendet werden. Aus vollzuglicher Sicht müssen die geschlossenen Vollzugsanstalten sukzessive mit Haftraumbetten neuerer Bauart ausgestattet werden. Hierfür ist ein weiterer Teilbetrag von 150.000 DM vorgesehen.

j)

Zur Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume sind 500.000 DM veranschlagt. Insbesondere das Haftraummobiliar ist angesichts der ständigen starken Beanspruchung einem hohen Verschleiß unterworfen.

k)

Anlässlich der Besichtigungen der Justizvollzugsanstalten ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß das in den Sanitätsbereichen befindliche Holz-Mobiliar gegen Mobiliar mit wisch- und desinfektionsfähigen Oberflächen ausgetauscht werden müsse. Insbesondere aus medizinischer Sicht sind in den Sanitätsbereichen der Justizvollzugsanstalten überall dort, wo mit infektiösen Materialien sowie mit blut- oder körpersekreterkontaminierten Gegenständen umgegangen wird, ausschließlich Möbelstücke mit wisch- und desinfektionsfähigen Oberflächen vorzusehen. Hierfür ist ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 65.000 DM veranschlagt.

l)

Nachdem bereits Hafträume in Einrichtungen des geschlossenen Vollzuges, die der gemeinschaftlichen Unterbringung mehrerer Gefangener dienen, mit Toilettenkabinen und Schamwänden ausgestat-

tet wurden, sollen auch die Einzelhafträume in den geschlossenen Justizvollzugsanstalten mit einem den Toilettenbereich abtrennenden Schamvorhang versehen werden. Hierfür ist ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 65.000 DM vorgesehen.

12. Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Schwerpunktmäßig ist zu den Ansätzen für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen folgendes zu bemerken:

Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Die veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 10,2 Mio. DM werden benötigt zur Begleichung von Vergütungen an Ärzte und Therapeuten. Auch im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg wird ein Teil der ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch vertraglich verpflichtete Fachärzte übernommen, falls ein entsprechender Facharzt nicht zum ständigen Personal des Krankenhauses gehört. Die Erhöhung des Ansatzes ist wegen der gestiegenen Zahl der Abschiebungshäftlinge notwendig.

Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 13,2 Mio. DM werden für die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und mit sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und Reinigungsmitteln benötigt.

Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von rd. 37 Mio. DM (1993: 33,5 Mio. DM) dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2).

Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel in Höhe von 2,22 Mio. DM für

- a) die Seelsorge,
- b) die Freizeitgestaltung,
- c) Rundfunk-, Fernseh- und GEMA-Gebühren,
- d) den Gefangenensport und
- e) sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 25.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

13. Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

In der Titelgruppe 70 sind die Arbeitsbetriebskosten (einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen) nachgewiesen. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigelegt. Schwerpunktmäßig sind folgende Ansätze hervorzuheben:

Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1,65 Mio. DM (1993: 1,6 Mio. DM) dienen der Beschaffung und Unterhaltung des umfangreichen Maschinenparks der Arbeitsbetriebe. Eine ausreichende maschinelle Ausstattung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunkturunabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten.

Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von rd. 14 Mio. DM sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien) sowie zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen für Gefangene (§ 37 Abs. 5 StVollzG).

Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 18 Mio. DM vor. Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) sind gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrunde zu legen.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der Produktionsmethoden sowie der Technologie der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sind im Haushaltsjahr 1994 weitere Investitionen erforderlich. Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage eine Vermehrung der Arbeitsplätze angestrebt, soweit die Auftragslage dies zuläßt. Der Ansatz beträgt 2,2 Mio. DM.

14. Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Lan-

des bleiben. Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von 1,1 Mio. DM sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Be-
streitung sonstiger, mit der Bildung der Gefangenen zusammenhän-
gender Kosten (z.B. Lehrmaterial) bestimmt.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie
Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis
beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertrags-
verhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden,
wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt wer-
den sollen. Für diesen Zweck sind 1994 6,2 Mio. DM (1993 5,3
Mio. DM) vorgesehen.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG
einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Bemessung der Aus-
bildungsbeihilfe sind 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten
Buches des Sozialgesetzbuchs zugrunde zu legen. Der Ansatz beträgt
2,9 Mio. DM.

Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-
gegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtun-
gen der beruflichen und schulischen Bildung sind 2,0 Mio. DM
veranschlagt. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen ent-
steht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an
veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen.

**V. Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der
Justizverwaltung)**

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
- die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal,
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen und
- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monschau

veranschlagt.

In den Haushaltsentwurf 1994 sind für Sachausgaben und Investitionen rd. 10,57 DM eingestellt. Schwerpunktmäßig ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf sieht einen (gegenüber dem Vorjahr um 862.900 DM reduzierten) Ansatz in Höhe von 358.100 DM vor. Die Reduzierung des Ansatzes beruht im wesentlichen darauf, daß das zunächst als Anmietung vorgesehene Studentenwohnheim II vom Land erworben wurde.

2. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1994 110.000 DM. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 519 10 - S. 11 - wird Bezug genommen.

3. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind alle Kosten - außer den Reisekosten der Teilnehmer - veranschlagt, die durch die in der Justizakademie stattfindenden oder durch die Justizakademie organisierten Fortbildungstagungen anfallen. Der Ansatz beläuft sich auf 355.000 DM.

4. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1994 sind Mittel im Betrag von 560.000 DM vorgesehen, die deutlich unter dem Ansatz 1993 (1.650.000 DM) liegen und nur die notwendigsten Beschaffung ermöglichen.

Im einzelnen werden für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz

- zur Erstaussstattung neuer Dienst- und Funktionsräume
40.000 DM,
- zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) 330.000 DM und
- für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume 190.000 DM

benötigt.

VI. Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht der Haushaltsentwurf 1994 Sachausgaben und Investitionen (ohne Bau) in Höhe von insgesamt 14,6 Mio. DM vor. Auf folgende Ansätze ist schwerpunktmäßig hinzuweisen:

1. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1994 90.000 DM (1993: 115.000 DM). Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 519 10 - S. 11 - wird Bezug genommen.

2. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Zur Bestreitung der Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei der Teilnahme an den allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen sowie an den speziellen Fortbildungsveranstaltungen nur für Bedienstete der Verwaltungsgerichtsbarkeit - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen -, sind 32.000 DM veranschlagt.

3. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1994 ist ein Ansatz von 1.000.000 DM vorgesehen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 1993 (= 680.000 DM) ist zunächst auf den wesentlich höheren Finanzierungsbedarf zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, insbesondere als Folge des Um- und Neubaus in Köln zurückzuführen. Gegenüber 1993 (= 370.000 DM) werden 1994 an Erstausrüstungsmittel 590.000 DM unabweisbar benötigt. Im übrigen ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf durch die unerlässlich notwendige Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, mit der 1994 mit einem 1. Teilbetrag von 150.000 DM begonnen werden soll.

Neben diesen Mitteln wird ein Betrag von 200.000 DM zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten und ein Betrag von 60.000 DM für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume benötigt.

4. Titelgruppe 78 (Ausgaben für die Informationstechnik)

In Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" ist die Titelgruppe 78 eingestellt worden.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Effizienz des Schreibdienstes der Justiz dadurch zu steigern, daß die Kanzleien landesweit mit modernen Textverarbeitungsgeräten (PC) ausgestattet werden. In den Jahren 1993 bis 1995 werden zunächst die Ausbildungskanzleien modernisiert, in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998 sollen dann die Arbeitsplätze des Vorzimmer- und Schreibdienstes folgen.

Der Haushaltsentwurf 1994 sieht für die Ausbildungskanzleien insgesamt 163.000 DM vor.

VII. Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

Für die Finanzgerichtsbarkeit sind im Haushaltsentwurf 1994 Sachausgaben und Investitionen in Höhe von 3,1 Mio. DM vorgesehen. Besonders hervorzuheben sind folgende Ansätze:

1. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Zur Bestreitung der Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei der Teilnahme an den allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen sowie an den speziellen Fortbildungsveranstaltungen nur für Bedienstete der Verwaltungsgerichtsbarkeit - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen -, sind 32.000 DM veranschlagt.

2. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1994 ist ein Ansatz von 180.000 DM vorgesehen, der damit um 60.000 DM über dem Ansatz des Jahres 1993 liegt. Die Steigerung ist auf den höheren Finanzierungsbedarf zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen zurückzuführen, wofür 1994 ein Betrag von 90.000 DM (1993 = 30.000 DM) erforderlich wird.

Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (30.000 DM) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume (60.000 DM) benötigt.

VIII. Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für die neuen Länder sind entsprechend dem Haushalt 1993 fortgeschrieben und bei den jeweiligen Kapiteln in einer besonderen Titelgruppe (79) veranschlagt worden. Soweit Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung an Beamte und Richter zu zahlen sind, die in die neuen Länder abgeordnet werden, ist die Veranschlagung bei dem einschlägigen Personaltitel (453 79) vorgenommen worden.

Insgesamt sieht der Entwurf 1994 an sächlichen Verwaltungsausgaben 4.015.900 DM vor. Folgende Haushaltsstellen sind besonders zu erwähnen:

| | |
|--|--------------|
| Titel 518 79 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) | 790.000 DM |
| Titel 522 79 (Verbrauchsmittel - Kantinenbetrieb -) | 879.900 DM |
| Titel 525 79 (Aus- und Fortbildung) | 447.000 DM |
| Titel 527 79 (Reisekostenvergütung für Dienstreisen) | 1.407.000 DM |
| - davon 1.000.000 DM für Partnerschaften - | |

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Hilfen des Landes (Justiz) NRW durch die Veranstaltung von Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwälte sowie das nichtrichterliche und das Vollzugspersonal in den neuen Ländern fortgeführt werden.

Darüber hinaus ist bei Kapitel 04 040 Titel 685 79 eine Zuwendung an die Deutsche Bewährungshilfe e.V. in Höhe von 14.300 DM veranschlagt. Dieser Betrag deckt den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Fortbildungsmaßnahmen für die sozialen Dienste in der Strafrechtspflege in den neuen Ländern.

C.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch offengelegt.

Von den bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 256,157 Mio. DM dienen 56,157 Mio. DM der kontinuierlichen Fortführung der jeweiligen Baumaßnahme.

Besonders hervorzuheben ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **200 Mio. DM** bei Kapitel 04 050 Titel 774 00 mit Fälligkeit im Jahre 1998. Diese Ermächtigung wird benötigt, um in Übereinstimmung mit der Beschlußlage des Rechtsausschusses den Auftrag zur Vergabe der Bauleistungen zum Ersatz der Justizvollzugsanstalt Essen durch den Neubau der Justizvollzugsanstalt in Gelsenkirchen-Feldmark im Jahr 1994 an einen Investor erteilen und im Jahr 1998 in einer Summe abrechnen zu können.

Darüber hinaus sind für 1994 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1. Kapitel 04 020 Titel 526 10 (Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 DM ist zum Abschluß weiterer Verträge u.a. für Untersuchungen

- zur Überprüfung der heutigen Kostenregelung und der Prozeßkostenhilfe im Zivilverfahren und
- zur Organisationsstruktur bei den Staatsanwaltschaften

veranschlagt.

2. Kapitel 04 020 Titel 685 10 (Zuschuß des Landes zu den Kosten der Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e.V. in Düsseldorf)

Im Jahr 1995 wird in Düsseldorf die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung tagen. Das Land NRW wird sich an den Kosten mit einem Zuschuß in Höhe von 80.000 DM beteiligen. Die für 1994 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung soll eine rechtzeitige Zusage des Zuschusses ermöglichen.

3. Kapitel 04 020 Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Die bei Kapitel 04 020 Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 12.500.000 DM sichert das bei Einführung größerer ADV-Verfahren in besonderem Maße notwendige koordinierte Vorgehen. Die Verkabelung der Dienstgebäude, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter sowie die Lieferung, Installation, Tests und Abnahme der Datenverarbeitungssysteme müssen terminlich so aufeinander abgestimmt sein, daß bei Beginn des Echtbetriebs jeweils alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das erfordert im Hinblick auf die Lieferfristen der DV-Hersteller den rechtzeitigen Abschluß der jeweiligen Kaufverträge. Diese sollten sich möglichst auf eine größere Zahl von Anlagen erstrecken, um die in der Regel bei größeren Stückzahlen erreichbaren günstigeren Konditionen nutzen zu können. Das wird nur erreicht, wenn im Haushaltsplan in dem erforderlichen Umfang Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, deren Inanspruchnahme erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu entsprechenden Haushaltsausgaben führt.

4. Kapitel 04 040 Titel 518 10 (Miete und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für zusätzliche Anmietungen infolge des Rechtspflegeentlastungsgesetzes sowie Austauschmietungen für das Amtsgericht Bergisch-Gladbach und die Wuppertaler Justizbehörden wird eine Verpflichtungsermächtigung über 6.570.000 DM benötigt.

5. Kapitel 04 040 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 DM vorgesehen, die 1995 kassenwirksam wird. In Höhe eines Teilbetrags von 1.000.000 DM dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, einen Teil des 1995 von Schreinereieigenbetrieben für die Ersatzausstattung von Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1994 in Auftrag geben zu können, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten. In Höhe des Restbetrags von 200.000 DM wird die Verpflichtungsermächtigung benötigt, um das für den 1995 bezugsfertig werdenden Erweiterungsbau des Amtsgerichts Euskirchen erforderliche Mobiliar zur fristgerechten Ausstattung des Neubaus bereits 1994 in Auftrag geben zu können.

6. Kapitel 04 050 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für die Anmietung einer weiteren 8. Abschiebungshaftanstalt ist eine Verpflichtungsermächtigung über 555.000 DM erforderlich.

7. Kapitel 04 050 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.050.000 DM vorgesehen. Davon wird allein ein Teilbetrag in Höhe von 3.700.000 DM benötigt, um die restlichen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die 1995 bezugsfertig werdende Ersatzanstalt Aachen rechtzeitig im Jahr 1994 in Auftrag geben zu können.

Der Restbetrag von 350.000 DM soll es der Justiz ermöglichen, einen Teil des 1995 von Schreinereieigenbetrieben für die Ersatzausstattung von Haft- und Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1994 in Auftrag zu geben, um eine kontinuierliche Produktion und fristgerechte Auslieferung durch die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

8. Kapitel 04 070 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für Anmietungen, die sich aus dem bereits im Haushalt 1992 erfolgten Stellenzuwachs ergeben, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 2.125.000 DM benötigt.

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1994 sind 37 Baumaßnahmen mit insgesamt rd. 102,692 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

| | |
|--|--------------------|
| 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) | rd. 23,671 Mio. DM |
| 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) | rd. 72,221 Mio. DM |
| 04 070 (Verwaltungsgerichte) | 6,800 Mio. DM |

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 040

| | |
|---|---|
| a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme | 4,000 Mio. DM |
| b) Fortführungs- und Schlußraten für 9 laufende Vorhaben | rd. 17,371 Mio. DM |
| c) Planungsmittel für 13 laufende Vorhaben | rd. <u>2,300 Mio. DM</u> rd. <u>23,671 Mio. DM</u> |

Kapitel 04 050

| | |
|--|---|
| a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme | 16,000 Mio. DM |
| b) Fortführungs- und Schlußraten für 8 laufende Maßnahmen | rd. 53,921 Mio. DM |
| c) Planungsmittel für 3 laufende Vorhaben | <u>2,300 Mio. DM</u> rd. <u>72,221 Mio. DM</u> |

Kapitel 04 070

Fortführungsraten für 2 laufende Maßnahmen 6,800 Mio. DM
6,800 Mio. DM

1.

Hervorzuheben sind bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

- 1. Teilbetrag für

die Erweiterung der Land- und Amtsgerichtsgebäude in Bonn und aus diesem Anlaß erforderliche Umbauarbeiten in den Altbauten

- die Bauraten für

a) die Neubauten des Landgerichts Münster und der Amtsgerichte Solingen, Borken und Heinsberg

b) die bauliche Erweiterung des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld sowie der Amtsgerichtsgebäude in Arnsherg, Euskirchen und Rheinberg

c) die bauliche Sicherung der Fassaden des Amts- und Landgerichtsgebäudes in Köln; darüber hinaus

- weitere Planungsmittel für

a) die Neubauten der Amtsgerichte Rheda-Wiedenbrück, Waldbröl und Langenfeld,

b) die baulichen Erweiterungen der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Eschweiler, Grevenbroich, Königswinter und Lünen,

c) die Erneuerung der Fassaden von Dienstgebäuden des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Düsseldorf sowie die Herrichtung einer ehemaligen Landwirtschaftsschule zur Unterbringung der StA Arnsherg.

2.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehene Ansätze sollen insbesondere den folgenden Baumaßnahmen dienen:

- Gesamtbetrag für
die bauliche Herrichtung der Cortemarck-Kaserne in Büren für Zwecke der Abschiebungshaft

- die Bauraten für
 - a) den Neubau einer Pforte mit Diensträumen bei der Justizvollzugsanstalt Remscheid, die Fortführung des Neubaus der Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt Aachen und den Neubau einer Isolierstation (für tbc-krank Gefangene) bei dem Zentralkrankenhaus Fröndenberg,
 - b) die baulichen Herrichtung der Justizvollzugsanstalt Rheinbach,
 - c) die Fortführung der Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Bochum-Langendreer und Werl und
 - d) die Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn sowie

- weitere Planungsmittel für
 - a) Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Bochum und Willich I und II sowie
 - b) für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Essen in Gelsenkirchen-Feldmark.

3.

Im Kapitel 04 070 sind zwei Fortsetzungsteilbeträge für die durchgreifende Instandsetzung des Dienstgebäudes des Verwaltungsgerichts Arnsberg und für die Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, veranschlagt.

Übersicht über die wesentlichen ADV-Verfahren in der Justiz

I. Justizministerium

In Umsetzung des Programms "Verbesserung der Ministerialverwaltung" ist im Justizministerium ein größeres Datenverarbeitungssystem installiert worden. Dadurch können sämtliche Kräfte des Schreib- und Vorzimmerdienstes die automatisierte Textverarbeitung und eine hausinterne "elektronische Post" nutzen. Für Sachbearbeiter steht darüber hinaus eine Tabellenkalkulation zur Verfügung.

Der Zugriff auf externe Datenbanken und die Zusammenarbeit der obersten Landesbehörden durch ein ressortübergreifendes Dokumentenaustauschverfahren (MHS/X.400) sind 1993 realisiert worden. Der Anteil der mit ADV ausgestatteten sonstigen qualifizierten Arbeitsplätze soll noch erhöht werden. Außerdem sollen die Registraturen, die Bibliothek, die Beihilfebearbeitung sowie die Personal- und Stellenverwaltung mit neuer DV-Technik ausgerüstet werden.

II. Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Juristisches Informationssystem juris

juris ist das größte juristische Informationssystem in der Bundesrepublik Deutschland. Nachgewiesen werden die Rechtsvorschriften des Bundes, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsvorschriften und Literaturbeiträge zu allen Rechtsgebieten, die in vier entsprechenden Teil-Datenbanken gespeichert sind.

In der Rechtsprechungsdatenbank sind z. B. alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Gerichtshöfe des Bundes, die ab 1988 veröffentlichte Rechtsprechung der Finanzgerichte, die ab 1960 in den Sammlungen der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte enthaltenen Entscheidungen und die Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht rückwirkend bis 1965 auf der Grundlage von zehn Fachzeitschriften erfaßt.

Das Justizministerium NRW hat im Jahre 1986 mit der juris GmbH, Saarbrücken, federführend für alle Gerichte und Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen, einen Vertrag über die pauschale Nutzung von **juris** abgeschlossen.

Aus dem Justizbereich sind

- das Justizministerium,
- das Oberverwaltungsgericht in Münster,
- die sieben Verwaltungsgerichte des Landes,
- die drei Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die drei Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,
- die drei Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die neunzehn Landgerichte,
- die vier Präsidenten-Amtsgerichte Düsseldorf, Köln, Dortmund und Essen,
- die fünf Schwerpunktabteilungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Bochum, Bielefeld, Bonn und Köln
- die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

an **juris** angeschlossen.

Für 1994 ist der Anschluß weiterer Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften geplant.

Nordrhein-Westfalen ist auch an der Dokumentation der in **juris** aufzunehmenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Als einzige Stelle außerhalb der Bundesgerichte dokumentiert das Oberverwaltungsgericht in Münster für **juris** die Rechtsprechung aller Verwaltungsgerichte mit Ausnahme der des Bundesverwaltungsgerichts.

2. Gerichtliches Mahnverfahren

Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat das Land Baden-Württemberg mit Unterstützung u.a. des Landes Nordrhein-Westfalen ein bundesweit einsetzbares Verfahren zur maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren entwickelt.

Dieses Verfahren wird auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Es soll die Bediensteten der Amtsgerichte von Massennarbeit freistellen und dadurch die angespannte Personallage entschärfen. Den Belangen der Antragsgegner wird durch ausführliche Belehrungen und beigelegte vorbereitete Antragsvordrucke im besonderen Maße Rechnung getragen.

Das ADV-Verfahren erfordert aus technischen Gründen die Inanspruchnahme eines Rechenzentrums mit einem Groß-Rechner. Die Aufgaben eines zentralen Mahngerichts sind dem Amtsgericht Hagen übertragen, das mit dem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen zusammenarbeitet.

Mit der ersten Stufe der Verfahrenseinführung ist am 1. September 1987 für den Amtsgerichtsbezirk Hagen (GV.NW. 1987 S. 304) begonnen worden. Seit dem 01.02.1992 ist die maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren für die Oberlandesgerichtsbezirke Hamm und Köln eingeführt.

Insgesamt werden bei der zentralen Mahnabteilung in Hagen jährlich über eine Million Mahnverfahrensanträge bearbeitet.

3. Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)

Das Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS) umfaßt drei Teilbereiche:

a) ADV-Unterstützung der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS-Straf)

Das Verfahren unterstützt die Staatsanwaltschaften bei der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen einschließlich der Verfahrenskosten.

Das DV-System druckt die Rechnungen mit den zu zahlenden Beträgen, überwacht den Eingang auch von Ratenzahlungen, mahnt automatisch und erstellt eine Rückstandsanzeige zur Einleitung der zwangsweisen Beitreibung. Das Verfahren wird bei den 19 Staatsanwaltschaften des Landes in jährlich ca. 280.000 Fällen eingesetzt. Sobald die Geldstrafen und Geldbußen erledigt sind, geht

die Beitreibung noch offener Kostenforderungen auf die Gerichtskassen über, so daß auch die 14 Gerichtskassen in NRW in das Verfahren eingebunden sind.

Das Verfahren bedarf der laufenden Pflege und Optimierung, insbesondere sind Programmänderungen und Ergänzungen für die Umstellung auf das Betriebssystem UNIX erforderlich.

b) Verfahren zur ADV-gestützten Einforderung und Beitreibung von Gerichtskosten (JUKOS-ZIV)

Durch das Verfahren werden die Einforderung und Beitreibung der Gerichtskosten, die für die Tätigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erheben sind, automatisiert.

Die Kostenbeamten bei den Gerichten stellen die vorbezeichneten Gerichtskosten wie bisher fest. Für die Fertigung der Rechnungsschrift werden jedoch besondere, für eine maschinell-optische Beleglesung geeignete Vordrucke verwendet. Dadurch können die Gerichtskassen die ihnen zur Einziehung überwiesenen Kostenforderungen unter Einsatz von Formularlesegeräten rationell in einem auf dem Großrechner des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen geführten Vorbuch des Titelbuchs zum Soll stellen.

Damit beginnt jeweils die maschinelle Überwachung des Zahlungseingangs mit automatischer Mahnung und dem Ausdruck von Rückstandsanzeigen in den Fällen, in denen von der Gerichtskasse die zwangsweise Beitreibung einzuleiten ist.

Gestattet die Gerichtskasse dem Zahlungspflichtigen Teilzahlungen, übernimmt das DV-System die Überwachung des Zahlungseingangs. Den Rechnungen, Mahnungen und Mitteilungen über die Einräumung von Zahlungserleichterungen werden für das BAZ-Verfahren der Deutschen Bundespost vorbereitete Überweisungsvordrucke beigefügt.

Für 1994 ist eine Optimierung des Klarschriftleseverfahrens geplant, die entsprechende Investitionen erfordert.

c) ADV-Buchführungsverfahren der Gerichtskassen

Das Verfahren dient der Schaffung und Einführung eines zweistufigen ADV-gestützten Buchführungssystems bei den Gerichtskassen des Landes.

Vor Ort sollen das Verwahrungs-, das Vorschuß- und das Abrechnungsbuch geführt werden. Für die Sollstellung von Geldstrafen, Geldbußen und Kostenforderungen ist dagegen ein Vorbuch zum Titelbuch auf dem Großrechner des GGRZ Hagen gespeichert. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden in das DV-System der Gerichtskasse eingegeben und dadurch programmgesteuert nach der Zeitfolge und der sachlichen Ordnung sofort unmittelbar gebucht.

Dies erfordert jedoch noch eine wesentliche Verbesserung in der Ausstattung der Gerichtskassen mit Datenverarbeitungsanlagen und -geräten, die bereits 1991 eingeleitet worden ist und 1994 abgeschlossen werden wird.

Bei dem extern geführten Vorbuch zum Titelbuch erzeugt das örtliche System eine Buchungsanweisung, die dem zentralen Rechner im Wege der Datenfernübertragung übermittelt wird. Die zur Aufklärung der Verwahrungsfälle erforderlichen Maßnahmen werden unterstützt.

Im Jahr 1994 soll u.a. eine Verfahrenskomponente zur maschinellen Abwicklung des Zahlungsverkehrs vorbereitet, sowie die Reaktivierung archivierter Personenkontoen veranlaßt werden.

4. ADV-Unterstützung der Tätigkeit der Amtsgerichte in Familien- und Zivilsachen

Es ist dringend erforderlich, bei den Amtsgerichten die Verwaltung des Schriftgutes und der Register in Familien- und Zivilprozeßsachen durch den Einsatz moderner Informationstechnik zu unterstützen.

Dabei soll sich die DV-Unterstützung nicht nur auf die Abteilungen der Geschäftsstelle beschränken. Es ist vielmehr beabsichtigt, auch dem Familien- und Zivilrichter eine Nutzung der Informationstechnik zu eröffnen und den Datenaustausch mit der Kanzlei zu ermöglichen.

Dazu gehören im Endausbau

- die eigenständige Nutzung eines Kleinrechnersystems am Arbeitsplatz,
- die Kommunikation mit der Geschäftsstelle und der Kanzlei und
- der Zugriff auf externe Datenbanken, vorzugsweise auf das Juristische Informationssystem **juris**.

Zur Zeit werden solche Verfahren auf PC-Basis entwickelt. Eine erste Testinstallation ist 1993 durchgeführt worden. Mit einer schrittweisen Einführung ab 1994 ist zu rechnen.

5. Einsatz von Kleinrechnersystemen

Bei Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern, Kanzleiangestellten und neuerdings auch in den Verwaltungsabteilungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften sind Kleinrechnersysteme (Personalcomputer) im Einsatz. Sie werden den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes entsprechend mit Standardsoftware ausgerüstet.

Das günstige Preis-Leistungsverhältnis dieser Geräte und der am Markt verfügbaren Standard-Programme für den Aufbau und die Auswertung von Datenbeständen einschließlich Entscheidungssammlungen begünstigt die Anschaffung von Kleinrechnersystemen. Dies gilt umso mehr, als im Fachhandel zunehmend auch spezielle Programme für bestimmte Aufgabengebiete, z.B. zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen, für den Versorgungsausgleich, Zinsberechnungen usw., angeboten werden.

Es sollen daher auch im Haushaltsjahr 1994 noch weitere Geräte beschafft werden.

6. Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften (SOJUS-GAST)

Im Vordergrund der DV-Unterstützung der Staatsanwaltschaften steht die Tätigkeit der Geschäftsstelle. Bislang sind im Verfahren SOJUS-GAST die Js- und UJs-Register sowie zahlreiche Kontroll-Listen, Karteien und Zählkarten in die automationsgestützte Erledigung einbezogen. Auch Anfragen des Bundeszentralregisters in Berlin und die Übermittlung der Zählkartenstatistik er-

folgen automationsgestützt. Die Anbindung an das Verfahren JUKOS wird programmiert, die verfahrensintegrierte Textverarbeitung mit dem SOJUS-Editor befindet sich im Echteinsatz und die automationsgestützte Abwicklung der Mitteilungen und Anfragen des Verkehrszentralregisters sind in Vorbereitung. Damit sind bereits erhebliche Teile des umfangreichen ADV-Verfahrens fertiggestellt bzw. stehen vor dem Abschluß.

SOJUS-GAST wird Anfang 1994 bei 13 Staatsanwaltschaften des Landes eingeführt sein. Jährlich sollen 3 weitere Behörden folgen.

7. ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen (WIKRI)

Bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf, Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln bestehen besondere Wirtschaftsabteilungen. Es hat sich als erforderlich erwiesen, die dort tätigen Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten und Buchhalter durch den Einsatz der ADV in ihrer Arbeit wirksam zu unterstützen.

Die Ermittlungen richten sich in der Mehrzahl gegen größere Gruppen von Tätern. In den einzelnen Verfahren müssen umfangreiche Unterlagen (Kontoauszüge, Bilanzen, Rechnungen usw.) ausgewertet werden, um so die Beteiligung eines jeden Beschuldigten im Detail aufzeigen zu können. Dazu reichen die konventionellen Mittel der Führung der Karteien, Listen und Journale nicht mehr aus.

Es ist daher ein Verfahren entwickelt worden, das die Verfahrensdaten in einer auf dem Großrechner des GGRZ Hagen geführten Datenbank verwaltet und alle erforderlichen Auswertungen bis hin zum Druck wesentlicher Teile der Anklageschrift ermöglicht.

Die vorgenannten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften können mit ihren DV-Systemen die Ermittlungsdaten eingeben und den Dialog mit der Datenbank in Hagen führen. Für kleinere Ermittlungsverfahren ist eine Speicherung und Auswertung der Daten auf dem örtlichen System bzw. auf autonom eingesetzten Kleinrechensystemen (7 PC) vorgesehen.

Im Rahmen eines Pilotversuchs ist 1993 bei der Staatsanwaltschaft Bonn ein PC-Netzwerk (LAN) eingerichtet worden, das die dort eingesetzten Workstations, Server und Drucker miteinander verbindet. Dieses Netzwerk ermöglicht einen

- Zugriff auf das WIKRI-Verfahren auf dem BS 2000-Rechner im Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen (GGRZ),
- die Übermittlung von Dateien, insbesondere Druckdateien, vom und zum BS 2000-Rechner im GGRZ (Filetransfer),
- den Zugriff auf die Juris-Datenbank und auf den SOJUS-GAST Host von den eingesetzten PC's aus.

Außerdem ist jede Workstation mit Standardsoftware ausgestattet, die es dem Benutzer beispielsweise ermöglicht, mit modernsten Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zu arbeiten.

Die sog. Kleinen Wirtschaftsabteilungen bei den Staatsanwaltschaften Wuppertal, Kleve und Duisburg sind ebenfalls mit PC ausgestattet worden.

Bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ist für 1994 eine weitere PC-Netz-Installation vorgesehen.

8. Automation der Tätigkeit der Verwaltungs- und der Finanzgerichte

Auch die Verwaltungs- und die Finanzgerichte verwalten ihr Schriftgut noch in der durch die jeweiligen Aktenordnungen festgelegten Weise. Es ist also auch hier erforderlich, die Führung der Aktenregister, der Namenskarteien und der Terminkalender durch eine Speicherung der Informationen in einer Datenbank zu ersetzen und die Fertigung des Schreibwerks durch eine auf diese Daten zugreifende Textverarbeitung noch weiter zu rationalisieren.

Auch der Richter soll in diesen beiden Gerichtsbarkeiten durch Informationstechnik unterstützt werden. So soll er in die Lage versetzt werden,

- mit der Geschäftsstelle und der Kanzlei zu kommunizieren,
- persönliche Entscheidungssammlungen aufzubauen und auszuwerten,
- aufgabenspezifische Hilfsprogramme einzusetzen sowie
- auf externe Datenbanken wie z.B. juris zuzugreifen.

Mit dem Piloteinsatz bei dem Verwaltungsgericht Minden ist Mitte 1992 begonnen worden. Eine schrittweise Einführung bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten wird erfolgen, wenn die Software

auch auf vernetzten Kleinrechensystemen ablauffähig gemacht worden ist. Damit ist Anfang 1995 zu rechnen. In der Übergangszeit werden die Verwaltungsgerichte verstärkt mit Personalcomputern ausgestattet.

9. ADV-Unterstützung der Referendarabteilungen und der Justizprüfungsämter in Nordrhein-Westfalen (REFJPA)

Bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln ist für die Referendarabteilungen und Justizprüfungsämter ein ADV-Verfahren (Projekt REFJPA Version 1.0) realisiert. Die primären Ziele dieser ADV-Unterstützung sind

- die Beschleunigung und Vereinfachung der Arbeitsabläufe im Justizprüfungsamt und der Referendarabteilung,
- die Humanisierung der Arbeitsplätze durch die Entlastung von monotonen Tätigkeiten.

Nachdem bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf das Verfahren zunächst auf einem Rechner der mittleren Datentechnik eingesetzt wurde, ist bei den Oberlandesgerichten Hamm und Köln diese Lösung als PC-Netz-Installation realisiert worden.

Für 1994 wird bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf ebenfalls eine solche Verfahrenslösung angestrebt.

10. Grundbucheintragungsverfahren SOLUM

Um die Anwendungs-Software SIJUS-Grundbuch (SOLUM) für die Gerichte im Land Nordrhein-Westfalen erproben zu können, ist 1992 eine Testinstallation bei dem Grundbuchamt des Amtsgerichts Düren und 1993 bei dem Grundbuchamt des Amtsgerichts Bielefeld erfolgt. Die Anwendungs-Software enthält ein Textverarbeitungsprogramm, das dem Rechtspfleger zu Eintragungen in das Grundbuch vielfältige Textkonserven zur Verfügung stellt, die vor Ort den jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden können. Daneben wird derzeit geprüft, inwieweit sich die Anwendungs-Software "Datenbankschnittstelle", die die Integration einer Eigentümer- und Grundstücksdatenbank in das SOLUM-Verfahren ermöglicht, auch für die Grundbuchämter in Nordrhein-Westfalen realisieren läßt. Im Falle des positiven Testverlaufs soll die Verfahrenslösung im Jahre 1994 schrittweise bei weiteren Amtsgerichten zum Einsatz gelangen.

III. Strafvollzug

1. ADV-Unterstützung der Justizvollzugsanstalten (BASIS)

Für die Vollstreckung von Freiheitsstrafe nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und zur Vollziehung von Untersuchungshaft bestehen im Lande Nordrhein-Westfalen derzeit 37 selbständige Justizvollzugsanstalten. In diesen Vollzugseinrichtungen sind derzeit insgesamt rd. 16.300 Haftplätze vorhanden. Die Größe einer Justizvollzugsanstalt reicht dabei von rd. 70 Haftplätzen (JVA Dinslaken - Hauptanstalt -) bis zu rund 1.000 Haftplätzen (JVA Bielefeld-Senne). Weit höher als die festgestellte Belegungsfähigkeit ist die Anzahl der die einzelne Vollzugsanstalt durchlaufenden Gefangenen. So hat z. B. die JVA Köln mit rund 900 Haftplätzen im Laufe eines Jahres eine Fluktuation von 11.000 Gefangenen.

a) Verfahren zur Automation der Zahlstellen der Justizvollzugsanstalten (BASIS-ZALO)

Das Verfahren dient der Führung der Sachkonten und der Gefangenenkonten einschließlich der Fertigung von Überweisungsträgern für Auszahlungen über das Postscheckkonto (z.B. im Falle der Verlegung eines Gefangenen), der Abrechnung der Gefangenenbezüge einschließlich der Erstellung einer detaillierten Entgeltberechnung und der Bescheinigung über die arbeitslosenversicherungs-pflichtige Beschäftigungszeit, der Vorbereitung und Abwicklung von Einkäufen der Gefangenen (Ausdruck von Einkaufsscheinen für den Gefangenen und Einkaufslisten für den Kaufmann) sowie der Führung von Statistiken.

Die bei allen Justizvollzugsanstalten im Verfahren BASIS ursprünglich eingesetzten Büro-Rechenanlagen TA 1100 sind seit 1990 sukzessive durch mehrplatzfähige DV-Systeme (UNIX) ersetzt worden; die Ausstattung aller Justizvollzugsanstalten ist zum Ende des Jahres 1991 abgeschlossen worden. Durch die Beschaffung der Mehrplatz-Systeme wird einerseits bei einer Ersatzbeschaffung eine zukunftssichere Lösung gewährleistet und andererseits auch die Anbindung der Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung möglich werden.

b) Verfahren zur Automation der Vollzugsgeschäftsstellen in den Justizvollzugsanstalten (BASIS-VG)

Die Vollzugsgeschäftsstelle einer jeden Vollzugsanstalt ist zuständig für die Erfassung und Fortschreibung sämtlicher Daten der Gefangenen, die Führung des notwendigen Buchwerkes und der Gefangenenpersonalakten. Diese Aufgaben sollen automatisiert werden. Die Entwicklungsarbeiten für das Verfahren, das auch Stammdaten für die Automationsverfahren der Zahlstelle, der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung bereithalten soll, sind von der Arbeitsgruppe "Vollzugsgeschäftsstelle" der Sachkommission "ADV im Strafvollzug" abgeschlossen worden. Auf der Grundlage dieser Konzepte ist in Nordrhein-Westfalen ab 1992 mit der Programmierung begonnen worden.

Derzeit werden die Programme für die Urlaubsabwicklung bei 12 Justizvollzugsanstalten im Echtbetrieb eingesetzt; die Pilotierung der Programme zur Erweiterung der automationsunterstützten Abwicklung von Aufgaben der Vollzugsgeschäftsstelle auf die Stammdatenabwicklung und Statistik ist für Herbst 1993 vorgesehen. Nach Abschluß des Test sollen diese Programme sodann sukzessive allen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt werden.

c) Verfahren zur Automation der Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten (BASIS-AV)

Die Aufgaben der Arbeitsverwaltung im Strafvollzug, zu denen die Einrichtung von Arbeitsplätzen, die Beschaffung und Zuweisung von Arbeit, die Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung der Gefangenen (Ausstellen von Arbeitsbescheinigungen), die Haushaltsführung der zu bewirtschaftenden Sachkonten usw. gehören, sollen automatisiert abgewickelt werden.

Für diesen Verfahrensbereich ist eine länderübergreifende Arbeitsgruppe der Sachkommission "ADV im Strafvollzug" damit beschäftigt, eine ländereinheitliche Konzeption zu erarbeiten. Die Federführung liegt bei der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Grobkonzeption ist bereits von der Sachkommission gebilligt worden. Feinkonzeption und Strukturplan sollen mit der Priorität "Lohnbuchhaltung und Auftragsabwicklung" baldmöglich fertiggestellt werden.

d) Verfahren zur Automation der Wirtschaftsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten (BASIS-WV)

Der Wirtschaftsverwaltung obliegen das Beschaffungswesen und die Versorgung der Justizvollzugsanstalten mit den notwendigen Gütern, deren Verwaltung und Nachweis. Die Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung sollen automatisiert abgewickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten im Rahmen der Sachkommission "ADV im Strafvollzug" haben bereits begonnen.

2. Automationsverfahren bei den Justizvollzugsämtern

Die Justizvollzugsämter verwalten zur Unterstützung ihrer Tätigkeit auf den eingesetzten Datenverarbeitungssystemen verschiedene Datenbestände und nutzen intensiv die automatisierte Textverarbeitung.

Um den Technikeinsatz noch erheblich zu verstärken, sollen die Datenverarbeitungssysteme der Justizvollzugsämter erweitert werden.

3. Automationsverfahren zur Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung in Justizvollzugsanstalten (PEDRO)

Die Vorschläge und Empfehlungen in der Organisationsuntersuchung der Wirtschaftsberatungsgesellschaft WIBERA werden derzeit in dem Modellvorhaben PEDRO (Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung) in der Justizvollzugsanstalt Werl umgesetzt. Das Verfahren PEDRO wird in der JVA Werl seit 1991 in einem Probetrieb eingesetzt und soll nach erfolgreicher Testphase hier in den Echtbetrieb übergehen (voraussichtlich im Januar 1994) und sodann bei den anderen Justizvollzugsanstalten nach und nach eingeführt werden.

Dazu ist vorgesehen, daß dieses Verfahren auf den für das ADV-Verfahren BASIS beschafften UNIX-DV-Systemen (nach entsprechender Erweiterung) ablaufen soll.

(Arbeitsbetriebswesen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in ihrer Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der sonstigen Justizbehörden ausgeführt. Als Eigenbetriebe werden u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien geführt.

In Betrieben freier Unternehmer innerhalb der Anstalt (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalten bei Unternehmern zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeiten dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 15.700 Gefangenen werden arbeitstäglich rd. 9.400 Gefangene beschäftigt (= rd. 60 %). Hierbei machen die industriellen Arbeitsaufträge den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten aus. Über 40 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich Beschäftigung, hiervon rd. 3/4 in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 1/4 durch Arbeiten außerhalb der Anstalten.

In von der Anstalt unterhaltenen Betrieben werden etwa 10 % der Beschäftigten eingesetzt.

Mit Arbeiten für die Anstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten) werden rd. 25 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalten nachzugehen, machen arbeitstäglich etwa 800 Gefangene Gebrauch.

An Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung nehmen weiterhin rd. 15 % der Beschäftigten teil.